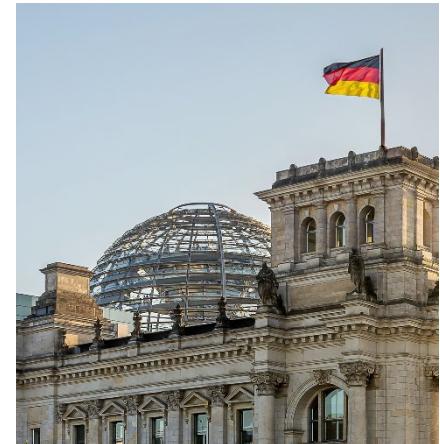




---

# NABU & NAJU Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2025

---



## Inhalt

<b>Naturschutzpolitische Forderungen</b> .....	<b>2</b>
Forderungen im Bereich Naturschutzpolitik .....	2
Forderungen im Bereich Agrarpolitik .....	4
Forderungen im Bereich Waldpolitik .....	6
Forderungen im Bereich Meeresschutzpolitik.....	6
<b>Klima- und umweltpolitische Forderungen</b> .....	<b>8</b>
Forderungen im Bereich Klima- und Energiepolitik .....	8
Forderungen im Bereich Industriepolitik .....	9
Forderungen im Bereich Ökonomie und Forschungspolitik .....	9
Forderungen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourcenpolitik.....	10
Forderungen im Bereich Verkehrspolitik .....	12
<b>Zivilgesellschaft und Engagement</b> .....	<b>12</b>
<b>Nachhaltigkeit und Governance</b> .....	<b>14</b>

## Kontakt

**NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V.**  
Tel. +49 030-28 49 84-0  
Bundestagswahl@NABU.de

**NAJU (Naturschutzjugend im NABU Deutschland) e. V.**  
Tel. +49 030-65 21 37 52-0  
NAJU@NAJU.de

## Naturschutzpolitische Forderungen

### Forderungen im Bereich Naturschutzpolitik

- **Konsequente Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und der EU-Biodiversitätsstrategie für die Wiederherstellung der Biodiversität und ihrer Leistungen für die Menschen.** Die nächste Legislaturperiode ist zentral für die Erreichung der international vereinbarten 2030-Ziele.
- Deutschland muss die Zusagen des Bundeskanzlers zur **internationalen Biodiversitätsfinanzierung** einhalten (1,5 Mrd. Euro jährlich).
- Anpassungen in der Bundesgesetzgebung, die die **erforderliche Aufwertung und Vernetzung von Schutzgebieten** beschleunigen. Insbesondere müssen ein **Naturflächengesetz** zur strategischen Auswahl und Ertüchtigung von Flächen beitragen sowie existierende rechtliche Hürden abgebaut werden. So kann auf 30 Prozent der Landesfläche eine leistungsfähige Grüne Infrastruktur entstehen - im Einklang mit international und EU-weit vereinbarten Zielen und Verpflichtungen.
- Erarbeitung eines ambitionierten und wirksamen **nationalen Wiederherstellungsplans** gemäß der EU-Wiederherstellungsverordnung bis September 2026. Dieser muss die Anstrengungen von Bund und Ländern für die Wiederherstellung der Natur innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten bündeln, stärken, beschleunigen und koordinieren. Ein Fokus muss dabei auf dem Abbau rechtlicher Hürden und Bürokratie liegen.
- **Nationales Artenhilfsprogramm:** Die Bundesregierung muss das nationale Artenhilfsprogramm für Arten von nationaler Verantwortung und windkraftsensible Arten finanziell verstetigen und inhaltlich weiterentwickeln. Die Bedingungen für Flächenkäufe müssen durch die im Bundesnaturschutzgesetz geforderte Rechtsverordnung geregelt und konkretisiert werden. Zudem müssen weitere rechtliche Mechanismen für eine vollständige (100-Prozent-) Förderung und zur Vermeidung von Eigenanteilen geprüft werden (bspw. durch die Anerkennung von Landesfinanzierung).
- Es muss ein **bundesweites Artenportal und Monitoringprogramm** eingerichtet werden, das den Erhaltungszustand, einschließlich der Trends, von Arten von nationaler bzw. europäischer Bedeutung systematisch erfasst, Ergebnisse öffentlich zur Verfügung stellt und als Informationsgrundlage für Maßnahmen- und Entwicklungspläne herangezogen wird.
- Langfristige Planungssicherheit für Investitionen und Anreize für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes und der Wiederherstellung einer leistungsfähigen Natur durch Verstetigung, Ausbau und Weiterentwicklung des **Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)**.
- Die geschätzte **Finanzierungslücke im Naturschutz von ca. 1 Mrd. Euro jährlich** muss geschlossen werden. Hierzu müssen Honorierungsmöglichkeiten und Anreize verbessert werden, aus staatlichen Haushalten (EU, Bund und Länder) sowie zunehmend auch aus privaten Quellen. Für letztere sind angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, die Wirksamkeit und Effizienz dieser Mittel sicherstellen.
- **Anreize für ökologische Leistungen** im Privatsektor, insbesondere in der Landnutzung, schaffen (z. B. durch Steuererleichterungen) und **natur- und umweltschädliche Subventionen abschaffen**.
- Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten sowie weitere Maßnahmen im Bereich Naturschutz, natürlicher Klimaschutz und naturbasiert Klimaanpassung müssen durch einen **EU-Wiederherstellungsfonds** unterstützt werden, der gerade auch Landnutzer\*innen kompensiert, honoriert und Investitionen unterstützt. Hierfür muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene einsetzen.
- **Großflächige Wildnisgebiete:** Die Bundesregierung muss für ihr Ziel, auf zwei Prozent der Landesfläche großflächige Wildnisgebiete zu schaffen, ihr Engagement weiter verstärken und finanziell angemessen unterstützen.
- **Nationales Naturerbe ausbauen:** Die Bundesregierung muss auf eine weitere Privatisierung von Bundesflächen im ländlichen Raum dauerhaft verzichten. Diese Flächen sind im Interesse der biologischen Vielfalt und der regionalen Wertschöpfung als Trittsteine im nationalen Biotopverbund, als Arondierungs- oder Tauschflächen für die Erweiterung des Nationalen Naturerbes und von Wildnisgebieten sowie für den zielgerichteten Gewässer- und Auenschutz oder zur Stärkung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Die Flächen sollen mit einer entsprechenden

Zweckbindung im öffentlichen Eigentum verbleiben oder an andere Körperschaften übertragen werden, welche die genannten Ziele dauerhaft sicherstellen. Der Verzicht auf die Privatisierung von Bundesflächen im ländlichen Raum leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der neuen internationalen Biodiversitätsziele.

- Die Bundesregierung muss sich für starken Bestäuberschutz und die **konsequente Umsetzung des EU-Artenschutzrechts** einsetzen. Dazu gehört die Festlegung von quantitativen Erhaltungszielen für die von der EU geschützten Arten (und Lebensraumtypen). Das Minimalziel der daraus abgeleiteten Maßnahmen muss es sein, dass es bis 2030 keine Zustandsverschlechterungen mehr bei Vogelarten, FFH-Arten oder Lebensraumtypen gibt.
- **Besserer Schutz von Zugvögeln:** Um Vogelschutzmaßnahmen in Deutschland nicht durch Bedrohungen außerhalb Deutschlands zunichtezumachen, muss sich die Bundesregierung für einen besseren Schutz von in Deutschland brütenden und außerhalb Deutschlands überwinternden Zugvogelarten einsetzen. Hierzu gehört unter anderem ein verschärftes Vorgehen der EU-Kommission gegen die illegale Verfolgung und weiterer Bedrohungen von Vögeln auf dem Zug und im Winterquartier sowie die Finanzierung von Schutzmaßnahmen auf den Zugwegen und in den afrikanischen Winterquartieren, insbesondere in der Sahelzone südlich der Sahara.
- Entwicklung eines ambitionierten **Aktionsplans Schutzgebiete für die Umsetzung der nationalen und europäischen Schutzgebietsziele** (30 Prozent Schutz, 10 Prozent strikter Schutz, 2 Prozent Wildnis), der sowohl verbindliche Vorgaben für Managementpläne (inkl. Terminvorgaben) macht als auch den Ausbau eines wirksamen länderübergreifenden Biotopverbundes in Deutschland sowie die Ziele des Bundeswildwegeplans berücksichtigt. Den Ländern müssen von EU und Bundesebene in angemessenem Umfang Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden. Die Verbesserung der Qualität von Schutzgebieten in Deutschland muss zudem eng mit den Maßnahmen durch die Wiederherstellungsverordnung verschnitten werden.
- **Naturnahe und natürliche Lebensräume** wie Wildflusslandschaften und weitgehend unerschlossene Waldgebiete müssen in einen **günstigen Erhaltungszustand** versetzt und miteinander vernetzt werden. Die Belastung durch Tourismus und touristische Infrastruktur muss minimiert werden. Durch gezielte Maßnahmen müssen hochbedrohte und oftmals endemische Arten gezielt gefördert werden.
- Die Bundesregierung sollte **verstärkt Investitionen in klimaangepasste und naturverträgliche Wasserräume** unterstützen. Die Entwicklung von Infrastrukturen, die vor Extremereignissen schützen und die Wasserversorgung gewährleisten, ist von entscheidender Bedeutung. Hierbei sollten auch innovative Ansätze, wie die Verbindung von Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufen, berücksichtigt werden. Dabei müssen negative Auswirkungen auf die Biodiversität vermieden werden.
- Die Politik sollte verstärkt auf die Förderung und Umsetzung naturbasiertter Lösungen setzen, insbesondere im Bereich der **Renaturierung von Flüssen und Auen sowie der Schaffung von „Schwammlandschaften“**. Diese Maßnahmen sind essenziell für die ökologische Integrität, den Schutz der Artenvielfalt und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasserressourcen.
- Die Politik sollte Maßnahmen zur Förderung **„grün-blauer Infrastrukturen“** in urbanen und ländlichen Gebieten priorisieren. Dies umfasst die Schaffung von begrünten Überflutungsflächen, klimaangepasster Flächennutzung und nachhaltiger Gewässerbewirtschaftung. Die Integration dieser Ansätze trägt nicht nur zur Umweltschonung bei, sondern verbessert auch die Lebensqualität für die Bevölkerung.
- Aufstellung des **Bundesraumordnungsplan "Gewässerkorridore"**: Um Ziele und Grundsätze für die Gewässerentwicklung auf Bundesebene planerisch festzulegen muss die Bundesregierung einen Bundesraumordnungsplan für "Gewässerkorridore" aufstellen.
- **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Nationalen Wasserstrategie** mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen und durch die Einrichtung eines übergreifenden Kompetenzzentrums. Integrierte wasserwirtschaftliche Infrastrukturplanung muss Potenziale grüner Infrastruktur den Potenzialen rein technischer Infrastruktur gegenüberstellen. Hier ist auch der Abbau bürokratischer Hürden bzw. die Beschleunigung entsprechender Vorhaben im Zuge von Renaturierungen nötig. Durch sektorübergreifende Kooperationen lassen sich Mehrwerte grüner Infrastrukturen regional am besten schaffen. Bei der Umsetzung sollte auch der Erhaltungszustand von Amphibien Berücksichtigung finden.

- **Koexistenz von Weidetierhaltung und Wölfen:** Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern die Realisierung von Herdenschutz inhaltlich und finanziell unterstützen. Neben Material muss auch die Förderung von Unterhaltskosten im Herdenschutz über GAK-Mittel zur Unterstützung der Länder aufrechterhalten werden. Das 2021 gegründete Bundeszentrum Weidetiere und Wolf muss bestehen bleiben und die Erfahrungen aus den Ländern bündeln und für die öffentliche Information und Diskurs zur Verfügung stellen. Ein Pool an Expert\*innen im Herdenschutz ist länderübergreifend bereit zu stellen, um Erfahrungen und Beratung zu vermitteln.
- **Europäischer Artenschutz:** Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Anhänge der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie weiterhin einzig dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von Populationen dienen. Entscheidungen zur Änderung dieser Anhänge müssen diesem Ziel dienen und strikt wissensbasiert, transparent und mit Blick auf aktuelle Daten erfolgen.
- Die Bundesregierung muss sich auf Basis wissenschaftlicher Daten unter Beteiligung der Umweltministerien der Länder zum **Schutz des Wolfes in der Berner Konvention und bei der FFH-Richtlinie einsetzen**. Ziel aller Maßnahmen und Grundlage aller Entscheidungen muss das Erreichen und die stabile Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes sein. Entscheidungen zum Abschuss von Wölfen müssen transparent kommuniziert werden und sollen unbürokratisch und schnell umsetzbar sein. Jagdliche Maßnahmen führen hingegen beim Wolf im Regelfall nicht zu einer Verringerung der Nutztierrisse.
- Flächenverbrauch beenden: Die Bundesregierung muss ein **Flächenpargesetz und einen Bund-Länder-Aktionsplan** mit dem Ziel entwickeln, den Netto-Flächenverlust bis 2030 zu stoppen. Das funktioniert mit konkreten, länderscharfen Reduktionszielen in Form eines verbindlichen Bund-Länder-Verteilungsschlüssels und definierten sanktionsfähigen Zwischenzielen und Meilensteinen. Bundesweit sind die Gemeinden auf die Führung von Baulücken-, Leerstands- und Nutzflächenkataster zu verpflichten.

## Forderungen im Bereich Agrarpolitik

- Dasjenige nachhaltig verfügbare Potenzial an Biomasse ist begrenzt und wird — orientiert man sich an einer naturverträglichen Nutzung — bereits heute übernutzt. Künftig sollte verstärkt auf **Möglichkeiten zur stofflichen Nutzung von Biomasse** geschaut werden, eine energetische Nutzung sollte dem nachgelagert sein und wird allenfalls eine begrenzte Rolle spielen. Dies gilt insbesondere für Biosprit, der zuletzt immer wieder auch von falsch deklarierten Importen aus Asien betroffen war. Hier muss es eine enge **Begrenzung der Mengen für Kraftstoffe aus Anbaubiomasse** geben (vgl. Entwurf Nationale Biomassestrategie).
- Um Wasser zu sparen, Schadstoffe zu reduzieren und Ressourcen zu schonen, sollten **alternative Sanitär- und Nährstoffmanagementansätze** auf Basis von Forschung und Praxis unterstützt werden. Dafür braucht es Anpassungen in der Begriffsdefinition von Bioabfall auf menschlichen Urin und Kot sowie die Aufnahme von menschlichen Ausscheidungen in die Düngeverordnung.
- **Einführung marktbasierter und innovationstreibender Instrumente**, z. B. Pestizidabgabe oder Einführung eines Zertifikatesystems, dessen Erlöse bspw. in die Förderung innovativer Technologien zur PSM-Reduktion fließen.
- Reduzierung der Gesamttoxizität ausgebrachter **Pflanzenschutzmittel** pro Fläche um mindestens 50 Prozent bis zum Jahr 2030: Ein verbindlicher nationaler Umsetzungsplan ist aufzustellen, um die Anwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln deutlich zu senken. Zudem müssen Einsatzdaten von Pflanzenschutzmitteln bundesweit in einer Einsatzdatenbank dauerhaft gesichert, ausgewertet und für Umweltverträglichkeitsprüfungen für Gesellschaft und Wissenschaft verfügbar gemacht werden.
- Kopplung der **GAP-Fördermittel** an konkrete, nachvollziehbare Leistungen, um die Gelder langfristig zu legitimieren mit weiterhin starker Ausrichtung der Fördermittel auf die Transformation der Landwirtschaft. Die Bereitschaft von Landwirt\*innen, Ertragseinbußen zu Gunsten von Ökosystemleistungen in Kauf zu nehmen, ist attraktiv zu honorieren.
- **Systematische Trennung von Ordnungs- und Förderrecht**, um Landwirtschaft höhere Planungssicherheit im Kontext gesetzlicher Regelungen (z. B. Mindeststandards) und zugleich notwendige Flexibilität

von Förderinstrumenten, die je nach sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden sollten, zu gewährleisten.

- **Förderung kooperativer Modelle** zur überbetrieblichen Planung und Durchführung von (Agrarumwelt- und Klima-) Maßnahmen, z. B. durch Einführung einer Regelförderung für Modellprojekte ab 2028 zur weiteren flächendeckenden Skalierung.
- **Aktives Eintreten der Bundesregierung für eine neue Agrarpolitik** entlang der Empfehlungen des Strategic Dialogue auf EU-Ebene bzw. der Zukunftskommission Landwirtschaft auf nationaler Ebene.
- **Sicherung und Aufwertung der Kulturlandschaft für Mensch und Natur** durch den Erhalt und die Schaffung von Strukturvielfalt durch Maßnahmen mit Off-Crop-Charakter wie Brachen und Blühstreifen sowie In-Crop-Maßnahmen wie extensivierte Bewirtschaftung (für die Biodiversität angestrebtes Ziel: 20 Prozent des Offenlands).
- **Naturnahe Gewässerrandstreifen:** Die Bundesregierung muss naturnahe Gewässerrandstreifen mit einer grundsätzlichen Mindestbreite von 10 Metern im Wasserhaushaltsgesetz einführen. Neben der Pufferung von Stoff- und Sedimenteinträgen dienen Gewässerrandstreifen der Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes dem Biotopverbund und dem Insektenschutz (bspw. durch abwechslungsreiche Ufergestaltung und naturnahe Ufergehölze).
- **Artenreiches FFH-Grünland wiederherstellen:** Um artenreiches FFH-Grünland wiederherzustellen und geltendes EU-Recht endlich einzuhalten muss die Bundesregierung wirksame Maßnahmen ergreifen und die Länder und zuständigen Behörden stärker unterstützen. Notwendig sind dem Schutzzweck angepasste Vorgaben der Bewirtschaftung und eine ausreichende Förderung der Landwirtschaft beispielsweise über die Gemeinsame Agrarpolitik. Die Maßnahmen müssen über die Festlegung starrer Mahdzeitpunkte hinausgehen.
- Die Bundesregierung muss die Beweidung intensiv fördern, um wieder **mehr Tiere vom Stall auf die Weide** zu bringen. Damit sollen wieder mehr Grünlandflächen in naturschutzfachlich sinnvollen Besatzdichten beweidet werden.
- **Klimaschonende Nutzung und Erhaltung von Auen und Moorböden:** Die Bundesregierung darf Agrarsubventionen für Auen und Moorböden nur bei klimaschonender Nutzung und Erhaltung oder Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts zahlen. Dazu muss sie Betriebe bei der Betriebsumstellung fördern und beraten, z. B. zum Rückbau von Drainagen und Entwässerungsgräben oder bei der Anschaffung angepasster, moorschonender Technik unterstützen. Zusätzlich empfiehlt sich eine Verankerung dessen im nationalen GAP-Strategieplan.
- **Vorkaufsrecht und Stärkung der Enteignungsmöglichkeiten für Moorrenaturierungen:** Um die Klimaschutzziele im Bereich LULUCF zu erreichen ist es zwingend erforderlich, degradierte Moore zu renaturieren. Oft scheitern diese Projekte jedoch an der mangelnden Flächenverfügbarkeit. Für Flächen im Umfeld von renaturierbaren Mooren braucht es daher ein Vorkaufsrecht für den Naturschutz. Außerdem müssen die Hürden für die Enteignung von Flächen im Bereich des Moorschutzes gesenkt werden.
- **Ein starkes Bodenschutzgesetz:** Es braucht jetzt ein ambitioniertes und umsetzungsstarkes Bodenschutzgesetz ähnlich der Wasserrahmenrichtlinie, das nicht nur die Wiederherstellung der Gesundheit unserer Böden in sein Zentrum stellt, sondern auch das Potenzial der Bodenbiodiversität anerkennt, die für wichtige Bodenfunktionen wie Wasserinfiltration, Wasserspeicherfähigkeit und Erosionsminde rung von entscheidender Bedeutung ist. Ein verändertes Boden- und Vegetationsmanagement kann entsprechend zur Verbesserung der Wasserinfiltration, -speicherung und -verdunstung in der Landschaft und letztlich zu Regeneration von Wasserkreisläufen und Erhöhung der Wasserverfügbarkeit beitragen. Außerdem müssen 20 Prozent der Agrarflächen für den Schutz der Natur zur Verfügung stehen. Dies betrifft produktionsintegrierte Maßnahmen und Maßnahmen außerhalb der Fläche.
- Die Bundesregierung muss eine **Höchstgrenze für die Tierhaltung** von 1,8 GV/ha Betriebsfläche festlegen, damit Nährstoffüberschüsse und andere negative Umwelt- und Klimawirkungen der intensiven Tierhaltung gesenkt und Flächenkonkurrenzen entschärft werden. Dies muss ordnungsrechtlich verankert werden. Auch für außerlandwirtschaftliche Wirtschaftsunternehmen sollte diese Grenze gelten.
- Um **Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft** zu reduzieren, muss die Bundesregierung das Düngerecht endlich wirksam ausgestalten und als Gesamtsystem vereinfachen. Hierzu braucht es eine

Bilanzierung der Nährstoffströme der Betriebe und festgelegte Höchstwerte sowie attraktive Anreize für geringe Bilanzwerte.

- **Anteil des Ökolandbaus auf 30 Prozent erhöhen:** Das Ziel der Bundesregierung, den Ökolandbau auf 30 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Jahr 2030 zu erhöhen, muss weiterverfolgt werden. Um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, muss die Bundesregierung entsprechende Umstellungs- und Anreizsysteme entwickeln sowie bestehende Förderinstrumente reformieren.
- **Erhöhung der Effektivität und der Gesundheitsverträglichkeit des Konsums:** Der im Durchschnitt übermäßig hohe Verbrauch tierischer und anderer, z. T. ungesunder biogener Produkte sowie die hohe Wegwerfquote müssen zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit des Lebens gleich welcher Form sowie der Gesundheit gesenkt werden. Die Handlungskompetenz der Bevölkerung für nachhaltig zukunftsfähigen Konsum (Effektivität, Stoffkreisläufe) muss zügig erhöht werden.
- **Die Produktion von Körnerleguminosen** für den direkten Verzehr durch den Menschen sollte erhöht werden. Darüber hinaus kann der Anbau von Leguminosen zu Futterzwecken die Fruchfolgen sinnvoll erweitern und die Abhängigkeit von Eiweiß-Importen reduzieren.
- **Die Mehrwertsteuer** zumindest auf ökologisch nachhaltig zukunftsfähig erzeugte pflanzliche Produkte wie Gemüse, Körnerleguminosen, Nüsse, Obst sollte gesenkt und die Mehrwertsteuer für Produkte aus schlechter Tierhaltung erhöht werden.

#### Forderungen im Bereich Waldpolitik

- Geeignete **waldbauliche Ansätze** wie bspw. eine anpassungsfähige Dauerwaldbewirtschaftung können betriebs- und volkswirtschaftlichen Risiken reduzieren und sollten konsequent gefördert werden.
- Waldbehandlungen, die entsprechende Risiken in der Fläche erhöhen, sollten dagegen ordnungsrechtlich reguliert werden. Die Überarbeitung des Bundeswaldgesetzes von 1975 bleibt auch für den 21. Bundestag ein prioritäres Handlungsfeld.
- Naturferne labile Waldbestände einerseits und naturschutzfachlich besonders wertvolle Waldbiotope und Wälder, die Schutzgütern und der Gefahrenabwehr dienen, andererseits, sollten ins Zentrum der **Renaturierungsbemühungen für Waldökosysteme** gestellt werden. Die in der EU-Wiederherstellungsverordnung benannten Indikatoren für die Waldbiodiversität sind als Leitparameter für Programme zur ökologischen Waldbewirtschaftung, etwa im Rahmen der ANK Förderung oder des Vertragsnaturschutzes, zu berücksichtigen.
- Die Bundesregierung soll Sorge dafür tragen, dass die qualitativen und quantitativen Ziele der **EU-Biodiversitätsstrategie im Wald** vorrangig erreicht werden. In der kommenden Legislatur muss das 5-Prozent-Flächenziel für die natürliche Waldentwicklung entsprechend deutlich übertrroffen werden. Zur Umsetzung internationaler, europäischer und nationaler Verpflichtungen sollte perspektivisch auf 15 Prozent der Waldfläche eine Holznutzung unterbleiben. Entsprechend ausgesuchte Flächen sollten nicht nur dem Erhalt der Biodiversität, sondern auch einer optimierten Erzielung von Ökosystemleistungen, der Klimaanpassung und der Sicherung von Schutzgütern (Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Kühlung, Erosion, Hochwasserschutz) sowie der Erholung dienen.
- Das **Bundesnaturschutzgesetz** soll um Bestimmungen ergänzt werden, die sicherstellen, dass die Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten den Schutzzielen nicht zuwiderlaufen.
- In Deutschland gehandeltes Holz und Holzprodukte muss aus legalen Quellen kommen und darf Entwaldung und Walddegradation nicht vorantreiben. Die Bundesregierung muss die Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) mit einem engagierten Umsetzungsgesetz unterstützen.

#### Forderungen im Bereich Meeresschutzpolitik

- **Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee wirksam machen:** Um die Qualität des Schutzgebietsmanagements zu verbessern, müssen entsprechend der Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie großflächige streng geschützte (mindestens 50 Prozent ungenutzte) Bereiche in den Meeresschutzgebieten der deutschen Küstengewässer und der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) etabliert werden. Die Flächen sollte nach ökologischen Kriterien ausgewählt und über das Bundesnaturschutzgesetz und das

Raumordnungsgesetz rechtlich gesichert werden, um Maßnahmen in der kommenden Legislatur umzusetzen.

- **Wiederherstellungsplan Meer:** Der Schutz der Artenvielfalt, die Stärkung natürlicher Kohlenstoffsenken sowie notwendige Maßnahmen der Klimaanpassung und des Küstenschutzes gehen bei der Wiederherstellung mariner Biotope und Funktionen Hand in Hand. Um verlorene und degradierte Salz- und Seegraswiesen, Algenwälder, Riffe und wertvolle Schlickgründe aufzuwerten, sollte im Rahmen der nationalen Meeresstrategie ein Wiederherstellungsplan Meer mit eigener Budgetlinie umgesetzt werden.
- **Schad- und Nährstoffbelastung halbieren:** Der diffuse Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Nord- und Ostsee verhindert gleichermaßen das Erreichen von Umweltzielen und die Erholung kommerziell genutzter Fischpopulationen und steht Maßnahmen der Wiederherstellung entgegen. Entsprechend der Verpflichtungen des Weltnaturabkommens aus Montreal muss der Eintrag der Nähr- und Schadstoffe bis zum Ende Legislatur halbiert werden.
- **Fortschreibung der marinen Raumordnung:** Die Flächenkonkurrenzen und Interessenkonflikte in der deutschen Nord- und Ostsee sind riesig. Gleichzeitig verschärft sich die geopolitische Sicherheitslage. Um den Ausbau der Offshore-Windenergie und anderer transformativer Infrastruktur zu lenken, die Möglichkeiten von CCS (Carbon Capture and Storage) im Meer zu prüfen und den Verpflichtungen der EU-Wiederherstellungsverordnung zu entsprechen, muss die Raumplanung in der deutschen AWZ bis zum Jahr 2026 überprüft und teil(fortgeschrieben) werden. Nutzungen könnten durch Anwendung des Ökosystemansatzes dorthin verlagert werden, wo die ökologischen Auswirkungen und die Notwendigkeiten der Kompensation am geringsten sind. Die Anwendung des Ökosystemansatzes eröffnet auch die Möglichkeit, die Meeresnutzung aus Perspektive eines Budgetansatzes mit sektoralen Verbesserungszielen zu entwickeln. So entstünde eine ressortübergreifende Verpflichtung zur Erreichung der Klima- und Naturschutzziele im Meer. Dabei ist die Kohärenz mit den Landesraumentwicklungsplänen im Küstenmeer sicherzustellen, um lineare Infrastrukturen (Energiennetze, Pipelines) besser zu planen und deren Bau zu beschleunigen. Um die Kernzonen von Schutzgebieten und Nationalparken im Küstenmeer zu schonen, sollten bestehende Trassen ertüchtigt und neue vorrangig in die festgelegten Schifffahrtslinien verlagert werden.
- **Offshore-Windenergie innerhalb ökologischer Grenzen:** Die Offshore-Windenergie ist Teil der Energiewende. Gleichzeitig zeigen Studien, dass der ökologische Fußabdruck im ohnehin stark belasteten Ökosystem Meer zu groß ist. Neben der Fortschreibung der Raumplanung müssen Ausbauziele kritisch geprüft und an den ökologischen Belastungsgrenzen von Nord- und Ostsee ausgerichtet werden. Jeglicher Zubau muss mit der verbindlichen Reduktion anderer anthropogener Nutzungen einhergehen („Nature Positive“). Jegliche Beschleunigung von Verfahren muss mit einer Qualitätsoffensive der Genehmigungen unter Beibehaltung bewährter Umwelt- und Artenschutzprüfungen einhergehen.
- **Naturverträgliche Bergung von Munition im Meer:** Das Sofortprogramm Munition im Meer war ein Erfolg interfraktioneller Verantwortung für Mensch und Natur. Jetzt gilt es, die erste schwimmende Entsorgungsplattform zur integrierten Munitionsbergung aufs Wasser zu bringen und deren Betrieb langfristig sicherzustellen. Die Grundlage sollte ein gemeinsamer Investitionsfonds von Bund und Ländern bilden, um die Chancen für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland beim Umgang mit den Altlasten beider Weltkriege zu stärken. Darüber hinaus sollte sich Deutschland für eine europäische Initiative zum Aufbau einer gemeinsamen strategischen Munitionsräumung einsetzen.
- **Für eine Fischerei von morgen:** Die Fischerei in Deutschland ist in einer tiefen Krise und ist selbst mit ursächlich für den Verlust biologischer Vielfalt im Meer. Die Fischerei mit Grundsleppnetzen und mit Stellnetzen sollte entsprechend des EU-Aktionsplans bis zum Jahr 2030 durch umweltschonende Alternativen und abgelöst und durch kluge Managementmaßnahmen ergänzt werden. Einer neuen nachhaltigen Subventionspolitik und finanziellen wie operativen Anreizen (exklusiver Zugang) kommt dabei eine entscheidende Lenkungsfunktion zu.
- **Die Tiefsee schützen:** Mit der Forderung nach einer “precautionary pause” hat Deutschland in den Verhandlungen über einen etwaigen Start von Tiefseebergbau einen wichtigen Schritt getan. Deutschland muss sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass keine Abbauanträge genehmigt werden. Gleichzeitig ist es unerlässlich, die Rohstoffwende mit der absoluten Reduktion des primären

Rohstoffverbrauchs in Deutschland umzusetzen sowie ein zirkuläres Wirtschaftssystem zu etablieren und beides auf EU-Ebene voranzutreiben, um Rohstoffabhängigkeit langfristig zu reduzieren.

- **Plastikmüllexporte außerhalb der EU sollten verboten werden.** Bei der Verbringung innerhalb der EU muss dafür gesorgt werden, dass Abfälle, die für ein Recycling exportiert werden im Zielland tatsächlich hochwertig recycelt werden. Nicht nur illegale Exporte sind ein Problem, auch bei legalen Exporten kommt es vor, dass der Plastikmüll am Ende nicht korrekt verwertet wird.

## Klima- und umweltpolitische Forderungen

### Forderungen im Bereich Klima- und Energiepolitik

- **Negativemissionen:** Um die Erderwärmung zu begrenzen und der Atmosphäre über Jahrzehnte bilanziell CO2 zu entziehen, wird die Stärkung natürlicher Senken finanziell und regulatorisch prioritätär vorangetrieben.
- **Ausstieg aus fossilen Energien:** Der Kohleausstieg muss auf spätestens 2030 vorgezogen werden. Aus Erdgas muss bis spätestens 2040 ausgestiegen werden. Der geplante Ausbau der LNG-Terminals ist überdimensioniert.
- **Die Reform des Klimaschutzgesetzes** im Jahr 2024 war ein Rückschritt für den Klimaschutz und muss daher rückgängig gemacht werden. Die Verantwortlichkeit der einzelnen Ministerien für das Einhalten der Klimaziele in ihren Sektoren muss wieder gesetzlich verankert werden.
- **Klimaschutzfinanzierung:** Der Klima- und Transformationsfonds muss so weiterentwickelt werden, dass eine verlässliche Finanzierung elementarer Investitionen zum Erreichen der Klimaziele dauerhaft gewährleistet ist.
- Das **Klimageld** muss 2025 eingeführt werden.
- Die Einnahmen aus dem **Emissionshandel** müssen vollständig in Klimaschutzmaßnahmen fließen.
- Um dringend nötige, öffentliche Investitionen in den Klimaschutz zu ermöglichen, muss **Schuldenbremse reformiert** werden.
- Der gesamte Bundeshaushalt sollte nach dem **Prinzip des Green Budgeting** gestaltet werden.
- Der **Ausbau der Erneuerbaren Energien** muss mit Hochdruck vorangetrieben werden, ohne weiter einseitig zu Lasten des Natur- und Artenschutzes zu gehen. Entsprechende Fehlentwicklungen im Zuge der Umsetzung des Osterpakets bzw. von RED III müssen revidiert werden. Zentrale Hemmnisse wie etwa Personalmangel in den Behörden, mangelnde Digitalisierung und Fragen des Denkmalschutzes müssen konsequent ausgeräumt werden.
- Im Bereich **Solarenergie** muss ein Solar-Standard bei Neubau, Umbau und Sanierung aller geeigneter Dachflächen festgeschrieben sowie die Weiterentwicklung der ökologischen Mindestkriterien vorangetrieben werden.
- Durch **Agri-PV** können weitere Potenziale für den Ausbau der Erneuerbaren Energien erschlossen werden. Die Errichtung von Agri-PV sollte sich dabei auf landwirtschaftliche Flächen außerhalb von Schutzgebieten konzentrieren. Die Forschung zu Agri-PV muss intensiviert werden, um deren ökologische Auswirkungen besser zu verstehen.
- Das Ziel der Bundesregierung, die **Offshore-Windenergie** auf mindestens 70 Gigawatt bis 2045 auszubauen, ist mit einem Flächenbedarf in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von 26 Prozent viel zu hoch angesetzt. Der Ausbau der Offshore-Windenergie darf nur im Rahmen der ökologischen Belastungsgrenzen von Nord- und Ostsee erfolgen.
- Es braucht eine **aktiv lenkende Biomassepolitik**, um die zunehmend ohne fossile Grundstoffe auskommende Chemie-, Industrie- und Baubranche mit nachwachsenden Rohstoffen zu versorgen. Das nachhaltig verfügbare Potenzial an Biomasse ist stark begrenzt. Künftig sollte deshalb stärker auf die Möglichkeiten zur stofflichen Nutzung von Biomasse geschaut werden. Eine energetische Nutzung von Biomasse darf nur eine begrenzte Rolle spielen. Auch bei biogenen Produkten muss auf eine hohe Haltbarkeit, Reparierbarkeit und auf eine Recyclingfähigkeit auf einem möglichst hohen Gebrauchswertniveau sowie auf eine Ökonomie des Teilens und Tauschens geachtet werden.

- **Silvesterfeuerwerke verbieten:** Die Bundesregierung muss durch eine Öffnungsklausel in der ersten Verordnung der Sprengstoffklausel die Möglichkeit schaffen, dass Bundesländer und Kommunen Silvesterfeuerwerke verbieten dürfen.

#### Forderungen im Bereich Industriepolitik

- Ein überragendes öffentliches Interesse für den Aufbau einer **Wasserstoffinfrastruktur** muss abgewendet werden, da sonst weitere Nachteile für den Natur- und Artenschutz im Zuge von Planungs- und Genehmigungsverfahren drohen und zudem eine Verschärfung der Nutzungskonkurrenz von Wasser mit Haushalten, Unternehmen, Landwirt\*innen, Energieerzeuger\*innen entsteht. Deren Bedarfe werden damit nachrangig behandelt. Die Abwärme der Wasserstoffnutzung muss genutzt und das bei der Verbrennung entstehende reine Wasser zur Wasserstoffgewinnung wiederverwendet werden. Für Projekte zur Werbung von Wasserstoff, auch außerhalb der EU, müssen die jeweils höchsten bestehenden sozialen und ökologischen Standards gelten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist verbindlich durchzuführen. Umweltunverträgliche Projekte sind zu unterlassen.
- Wir fordern die Einrichtung von breiten, regional und lokal verankerten, **inklusiven Partizipationsformaten zur Begleitung der Industrietransformation** wie zum Beispiel Klima-Tische, Klimadialoge und -netzwerke mit Beteiligung von Bürger\*innen, Unternehmen, Politik und Verwaltung, wissenschaftlichen und technischen Expert\*innen, NGOs, Klima- und Naturschutzorganisationen und Gewerkschaften.
- **Grüne Leitmärkte und grüne Beschaffung der öffentlichen Hand fördern:** Durch transparente Standardsetzung, Implementierung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung und marktbasierter Anreize soll die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen gesteigert und die Nachfrage nach umweltschädlichen, energie- oder ressourcenintensiven verringert werden.
- **Monitoring der CO2-Speicherung:** Um eine verlässliche und sichere CO2-Speicherung zu ermöglichen, muss eine unabhängige Stelle eingerichtet werden, die das Monitoring betreibt. Das Monitoring darf nicht bei den Betreibern des Transports und der Speicherung liegen. Unabhängige Prüfer\*innen, die von den zuständigen Behörden ernannt werden, sollten die Überwachung der Speicherstätten beaufsichtigen. Diese Prüfer\*innen würden die Transparenz erhöhen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sicherheit von Kohlenstoffspeicherprojekten stärken. Echtzeit-Überwachungssysteme und robuste Mechanismen zur Meldung und Behandlung von Unregelmäßigkeiten sind für die Risikominderung von wesentlicher Bedeutung. Auch nach der Schließung der Speicherstätten kann es zu Schäden resp. Renaturierungsmaßnahmen kommen. Diese Kosten sollten über einen Fonds der Betreibenden prospектив abgedeckt werden.
- Akzeptanz für CCS kann es nur geben, wenn kein fossiler Lock-in geschaffen wird. **Kein CCS für fossile Energien wie Gas, Kohle und Öl.** Die Definition für unvermeidbaren Restemissionen muss eng auf Kalk, Zement, perspektivisch abnehmende Mengen an Müllverbrennung begrenzt werden.
- **Kein CCS in Meeresschutzgebieten:** Weder in der Pufferzone noch unter Meeresschutzgebieten darf CO2 injiziert oder gespeichert werden. Auch Pipelines müssen außerhalb von Schutzgebieten trassiert werden. Eine Industrialisierung der Nordsee muss verhindert resp. durchentsprechende Kompensation ausgeglichen werden.
- **Kein überragendes öffentliches Interesse für CO2-Infrastrukturaufbau.** Umweltverträglichkeitsprüfungen und Naturschutzbelaenge dürfen nicht ins Hintertreffen geraten.

#### Forderungen im Bereich Ökonomie und Forschungspolitik

- **Sozioökonomische Technikfolgenabschätzung fördern:** Technische Innovationen finden immer in einem soziökonomischen Umfeld statt, dies muss die Bundesregierung im Innovationssystem durch neue Schnittstellen abbilden. Transdisziplinäre Reallabore müssen intensiv gefördert und unterstützt werden, um rasch und wirksam Innovationen zu erproben. Insbesondere muss regulatives Lernen vor Ort ermöglicht werden, um beispielsweise das Energiesystem schneller auf die volatilen, naturverträglichen erneuerbaren Energien umzubauen.

- **Vorbildfunktion der öffentlichen Hand:** Um eine Vorbildfunktion in der nachhaltigen Transformation des Finanzsystems einzunehmen muss die Bundesregierung u.a. entsprechende Leitlinien für die Investitionstätigkeit und die Kreditvergabe ihrer eigenen Banken einfordern und einhalten. Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass Rücklagen der öffentlichen Hand, wie z. B. für Versorgung sowie Rücklagen von Unternehmen der öffentlichen Hand, nachhaltig angelegt werden.
- Naturaspekte bzw. -risiken müssen bei **Kredit- und Investitionsentscheidungen** miteinbezogen werden (staatlich und privat). Deshalb muss die Beschaffung angepasst sowie der politische Rahmen zukünftig alle Aktivitäten und Finanzflüsse (staatlich und privat) den Biodiversitätsschutz und Aufbau mit einbeziehen.
- **Generationenkapital:** Der aktuelle Regierungsentwurf für das zugrunde liegende Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz muss um verbindliche Vorgaben für eine menschenrechts- und umweltkonforme Anlagestrategie sowie parlamentarische Kontrollmöglichkeiten ergänzt werden.
- **Deutschland sollte als zuverlässiger Partner des internationalen Biodiversitätsschutzes die Zusagen für das Kunming-Montreal-Abkommen umsetzen:** Dazu gehört die Ergreifung angemessener Maßnahmen für die Schließung der Finanzierungslücke von 700 Mrd. Dollar pro Jahr sowie die Anpassung der Finanzströme an den globalen Rahmen für die biologische Vielfalt von Kunming und Montreal und an die Vision 2050 für die biologische Vielfalt. Ebenfalls muss die Ökosystemgesamtrechnung als Teil des Jahreswirtschaftsberichts etabliert und weiterentwickelt werden (im besten Fall Bedürfnisse der Unternehmensberichterstattung miteinbeziehen). Zuletzt braucht es außerdem eine Weiterentwicklung der CSRD, insb. der Sektorstandards sowie die Umsetzung weiterer politischer Maßnahmen, um schrittweise die negativen Auswirkungen und die mit der biologischen Vielfalt verbundenen Risiken für Unternehmen und Finanzinstitute zu verringern und Maßnahmen zur Gewährleistung nachhaltiger Produktionsmuster zu fördern. Naturrisiken müssen beim Stress Testing der Bundesbank sowie bei der Kreditvergabe der EZB berücksichtigt werden.

#### Forderungen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourcenpolitik

- Deutschland und die EU brauchen kluge politische Rahmenbedingungen, die unabhängiger von Rohstoffimporten machen, natürliche Ressourcen schonen und Kreislaufwirtschaft wettbewerbsfähig machen. Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie ist dabei der erste Schritt. Damit sich eine Kreislaufwirtschaft etablieren kann, braucht es mehr Planungs- und Investitionssicherheit, ein ökologisches Produktdesign zur Reduzierung von Umweltauswirkungen über den gesamten Lebensweg, die erweiterte Herstellerverantwortung zur Finanzierung und Organisation von Rücknahmeprozessen, Wiederverwendung und Recycling sowie Abfallvermeidung und Langlebigkeit zur Einsparung von Ressourcen.
- Ein **Ressourcenschutzgesetz** muss auf den Weg gebracht werden, das den absoluten Primär-Rohstoffverbrauch in Deutschland bis 2045 auf acht Tonnen jährlich pro Kopf zu reduzieren.
- Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für ambitionierte Ökodesign-Richtlinien für verschiedene Produktgruppen und die daran anschließenden delegierten Rechtsakte einsetzen. Zur Förderung des Recyclings müssen diese Vorgaben zur Recyclingfähigkeit und produktsspezifische Rezyklateinsatzquoten für Post Consumer-Abfälle enthalten.
- Das **Kunststoff-Eigenmittel der EU** auf Basis der nicht recycelten Kunststoff-Verpackungsabfällen ist auf die Inverkehrbringer umzulegen, sodass nicht weiter die Steuerzahler\*innen finanziell belastet werden. Zur Förderung von Rezyklateinsatz sollten diese von der Abgabe bzw. Umlage ausgenommen werden.
- Mindesteinsatz von Recyclingmaterial: Die Bundesregierung muss sich im Rahmen der **Ausgestaltung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR)** für ambitionierte Vorgaben zum Rezyklateinsatz in neuen Verpackungen einsetzen sowie auch in verschiedenen Produktgruppen über die EU-Ökodesignverordnung. Nur über gesetzliche Vorgaben können Standards für hochwertiges Recycling statt Downcycling gesetzt und die finanziellen Mehrkosten fair auf alle Akteure verteilt werden.
- **Recyclingverfahren** wie die Depolymerisierung sowie sogenannte chemische Recyclingverfahren werden die bereits im industriellen Maßstab praktizierten mechanischen Verfahren ergänzen. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass ausreichend Investitionsanreize bestehen, auch die **umweltfreundlicheren mechanischen Verfahren weiterzuentwickeln**, und die Abfallströme ökologisch zielgerichtet

den passenden Verfahren zuzuführen. Förderungen aus dem Bundeshaushalt für Forschungsprojekte zu Recyclingverfahren müssen an klare Umweltvorgaben (bspw. niedrigerer CO2-Verbrauch als bei der Primärproduktion) und relevante Abfallströme geknüpft werden. Es darf zu keiner Konkurrenz zum umweltfreundlicheren werkstofflichen Recycling kommen.

- **Wirksames Fonds-Modell im Verpackungsgesetz:** Um eine Lenkungswirkung von §21 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) zu erzielen, muss ein Fonds-Modell eingeführt werden, das neben der Recyclingfähigkeit auch den Rezyklateinsatz in Verpackungen honoriert. Lizenzentgelte sind entsprechend ökologisch auszustalten.
- Deutschland sollte über die EU-Verpackungsrichtlinie hinausgehen und die bisher ignorierte **Mehrwegquote von 70 Prozent für Getränkeverpackungen als verbindliche Quote im Verpackungsgesetz verankern**, bei deren Missachtung Sanktionen stehen. Die relevanten Wirtschaftsakteure müssen verpflichtet werden, Branchenlösungen und einheitliche Standards zu entwickeln. Ebenso muss die Bundesregierung eine Mehrwegquote für Transportverpackungen festlegen, um die enormen Mengen an Einweg-Kartonverpackungen zu reduzieren, die nicht von der EU-Verpackungsverordnung adressiert werden.
- **Förderung von Mehrweg bei To-Go-Verpackungen:** Die Bundesregierung muss das Mehrwegangebot nach §33 VerpackG weiterentwickeln, sodass unabhängig vom Material und von der Ladenfläche für alle To-go-Einwegverpackungen eine Mehrwegenalternative angeboten werden muss. Deutschland muss über die zu erwartenden Vorgaben der EU-Verpackungsrichtlinie (PPWR) hinausgehen und sich verbindliche Verbrauchsminderungsziele für To-go-Einwegverpackungen setzen. Den Kommunen muss gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, an Littering-Hotspots Einweggetränkebecher und To-Go-Einwegverpackungen rechtssicher verbieten zu dürfen. Die Bundesregierung sollte zur Etablierung der Mehrwegangebote finanzielle Anreize setzen und insbesondere eine bundesweite To-go-Einwegabgabe einführen.
- Insgesamt machen Bioabfälle knapp 40 Prozent des Inhalts von Restmülltonnen aus und gehen somit der stofflichen Verwertung verloren. Die Bundesregierung muss daher über das Kreislaufwirtschaftsgesetz eine **flächendeckende Pflichttonne für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle** vorschreiben.
- **Siedlungs-, Bau- und Industrieabfälle bis 2030 jährlich um fünf Prozent reduzieren:** Die Bundesregierung sollte im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) festschreiben, dass das Aufkommen an Siedlungs-, Bau- und Industrieabfällen in Deutschland bis 2030 jährlich um fünf Prozent reduziert werden muss.
- **Sperrmüllverordnung mit verbindlichen Wiederverwendungs- und Recyclingquoten:** Um das Potenzial von Sperrmüll zu nutzen, muss die Bundesregierung endlich eine Sperrmüllverordnung mit verbindlichen Wiederverwendungs- und Recyclingquoten einführen. Aktuell werden über 40 Prozent des Sperrmülls in Deutschland verbrannt. Auch braucht es wirkungsvolle Systeme der erweiterten Herstellerantwortung für Möbel, Matratzen und Teppiche.
- **Abfallverbrennung reduzieren:** Die Bundesregierung muss die Zielstellung festlegen, die Abfallverbrennung bis 2030 um 20 Prozent und bis 2030 um 35 Prozent gegenüber 2020 zu reduzieren. Durch den strikteren Gesetzesvollzug auf regionaler und kommunaler Ebene besteht hier ein erhebliches Vermeidungspotenzial, ohne dass es dafür bürokratische Gesetzesnovellen braucht.
- **Mindeststandards für kommunale Abfallberatung:** Die Bundesregierung muss die Entwicklung bundesweiter Mindeststandards für die kommunale Abfallberatung initiieren. Für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft muss die Abfalltrennung bei Privathaushalten und Gewerbe stark verbessert werden: Abfallvermeidung muss bundesweit wieder in den Fokus der Angebote und der Abfallberatungen genommen werden. Der NABU fordert die Bundesregierung dazu auf, über die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) klare Vollzugshilfen zum Thema Abfallberatung zu veröffentlichen. Außerdem sollte die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Institutionen von Kommunen und Ländern darauf hinwirken, dass sich auf Basis dieser Vollzugshilfen Mindeststandards der Abfallberatung auf kommunaler Ebene etablieren.
- **Kunststoffeinträge in Böden minimieren:** Die Bundesregierung muss eine Gesamtstrategie zur ökologisch verträglichen Nutzung von Kunststoffen in Landwirtschaft und Gartenbau sowie zur Minimierung der Kunststoffeinträge in Böden entwickeln. Gerade die nicht intendierten Einträge durch Mikroplastik müssen adressiert werden. Neben geringeren Fremdstoffanteilen in Bioabfällen gehört dazu das vollständige Verbot der Ausbringung von Klärschlamm, um neben Mikroplastikeinträgen auch andere

Schadstoffeinträge aus dieser Quelle zu unterbinden. Der Einsatz von Spargelfolien muss insbesondere in Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten verboten werden. Diese Folien stellen nicht nur eine relevante Quelle für Kunststoffemissionen dar, sondern die Bedeckung des Bodens mit den Folien bedeutet auch einen großflächigen Lebensraumverlust für Vögel.

- Die EU-Richtlinie zum Recht auf Reparatur muss in Deutschland ambitioniert umgesetzt werden. Das Recht auf Reparatur muss sowohl den Zugang zu erschwinglichen Ersatzteilen als auch die finanzielle Förderung von Reparaturen durch niedrigere Mehrwertsteuersätze und Einführung von Reparatur-Bonus Systemen beinhalten. Das Reparaturhandwerk muss gefördert und spezielle Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, um dem hohen Fachkräftemangel im Reparatursektor zu beheben.

#### Forderungen im Bereich Verkehrspolitik

- Eine Pause für den Autobahn-Neubau: Ein Moratorium für den Bau von Bundesfernstraßen verhindert weitere, irreparable Schäden für den Natur- und Klimaschutz, bis ein sinnvolles Gesamtkonzept unter der Maßgabe des Natur-, Arten- und Klimaschutzes erarbeitet wurde.
- Einführung eines generellen Tempolimits: Die Bundesregierung muss die Tempolimits 120km/h auf der Autobahn, 80 km/h außerorts, 30 km/h innerorts festlegen.
- Es wird an den aktuellen CO2-Frottengrenzwerten der EU für PKW festgehalten. Außerdem sollen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um die Umstellung auf Elektromobilität zu forcieren. Dazu gehören zum Beispiel Quoten für betriebliche Flotten, Social Leasing, Förderprogramme. Bonus-Malus wird als Grundlage für diese Förderprogramm genutzt. Außerdem müssen kleine und preiswerte Elektroautos auf den Markt etabliert werden.
- Anbaubiomasse ist keine Option mehr für Biokraftstoffe. Als erstes muss der Ausstieg aus Soja anvisiert werden. Die staatliche Förderung von Biokraftstoffen wird eingestellt.
- Der Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplan 2040 wird nach ganz neuen Kriterien aufgestellt. Klima- und Naturschutz werden dabei zu maßgeblichen Entscheidungsparametern. Es werden keine neuen Straßenbauprojekte festgelegt, der Mobilitätsplan ist mehr als eine Planung von Verkehrsinfrastruktur, sondern ist ein echter Mobilitätsplan, der Mobilität zusammen denkt und verbindet.
- Es gibt eine langfristige Finanzierung für Schiene, Wasserwege, Radwege.
- „Deutschland-Ticket“ stärken und entgeltfrei in Juleica integrieren (DBJR).
- Die Weiterentwicklung der Landstrompflicht soll auf weitere Schiffstypen und Häfen ausgeweitet werden, um Emissionen in den Häfen zu reduzieren.
- Neben dem Fokus auf erneuerbare Kraftstoffe wie RFNBOs (Renewable Fuels of Non-Biological Origin) werden der Schifffahrt Vorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz, der Elektrifizierung und dem Einsatz von Windantriebssystemen gemacht. Eine mögliche Förderung der RFNBO-Produktion könnte durch ambitioniertere Mindestquoten erreicht werden. LNG als Kraftstoff wird nicht subventioniert. Zudem bedarf es einer Konkretisierung der Umsetzung der FuelEU Maritime-Verordnung, um klare Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Emissionshandelssystem (ETS) könnte genutzt werden, um die Transformation der Schifffahrt voranzutreiben und maritime Klimaschutzprojekte wie Blue Carbon zu fördern. Das Ziel ist, Deutschland zur Vorreiterin einer emissionsfreien Behördenschiffsflotte ("Flotte Deutschland") zu machen.

## Zivilgesellschaft und Engagement

- Zivilgesellschaftliches Engagement stärken: Gesellschaftspolitisch erwarten wir von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis für eine starke, demokratische Zivilgesellschaft. Sie ist elementar wichtiges Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts und wesentliche Stütze kooperativer Aushandlungsprozesse. Gemeinnützige Organisationen leben den demokratischen Rechtsstaat – sie sind wesentliche Ergänzung aller gestaltender Politik. Entsprechend müssen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für dieses Engagement gerade vor dem Hintergrund des anstehenden Strukturwandels durch folgende Maßnahmen verbessert werden. Ehrenamtliche haben einen grundgesetzlichen Anspruch auf ihr gesellschaftliches Engagement. Der Staat muss diesen Anspruch durch eine

verständliche und verlässliche Ausgestaltung der Rahmenbedingungen unterstützen. Hierfür braucht es Wohlwollen und Verhältnismäßigkeit.

- **Entlastung junger Menschen und ihrer Jugendverbände:** Es ist notwendig, die sozialen Folgen der Inflation nachhaltig abzufedern, die Klima- und Umweltkrisen gezielt zu bremsen und die Jugendverbandsarbeit als wichtigen Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken. Kurzfristige Entlastungspakete reichen nicht aus, um die aktuelle multiple Krise zu bewältigen – dauerhafte Lösungen sind erforderlich, um den Herausforderungen effektiv zu begegnen.
- **Sämtliche Gesetzesvorhaben sind auf ihre Auswirkungen auf ehrenamtliche Vereine zu prüfen** und Gesetzgebungsverfahren entsprechend zu gestalten. Maßgeblich ist die Prüfung auf Relevanz für und die Auswirkungen auf Vereine im Sinne einer Verhältnismäßigkeit. Das Ehrenamt darf nicht durch Gesetze belastet werden, die eigentlich Regelungen für andere Rechtskörperschaften im Blick haben. Wir fordern eine entsprechende Prüfung und Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zur Beteiligung der Verbände bei Gesetzentwürfen.
- **Recht auf Engagement:** Wir fordern ein Recht auf einen Freiwilligendienst, um allen Personen, die sich engagieren möchten, dazu die Gelegenheit zu geben. So schaffen wir ein Engagement für die Zukunft und ermöglichen mehr Menschen gesellschaftlichen Zugang. Das Recht ist so zu gestalten, dass auch kleinere Strukturen sich für die Dienste öffnen und damit eine Vielfalt von Betätigungsfeldern entsteht, auch und insbesondere im ländlichen Raum. Der Bildungs- und Orientierungscharakter wird im Freiwilligendienst durch hochwertige pädagogische Begleitung gewährleistet, um die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, dies muss auch bei der Ausweitung der Dienste beibehalten werden, um diese als Orte demokratischer Bildung zu sichern. In Freiwilligendiensten können ein partizipatives Miteinander und das aktive Einbringen in die Gestaltung der Gesellschaft eingeübt werden. So kann auch die Resilienz junger Menschen gegen Rassismus, Menschen- und Demokratiefeindlichkeit zu erhöht und so können sie in Krisensituationen gestärkt werden.
- **Die Bundesregierung muss das Gemeinnützige Recht so weiterentwickeln**, dass es auf die Bedürfnisse einer demokratischen, pluralen und offenen Gesellschaft zugeschnitten wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausgestaltung Klarheit für Ehrenamtliche schafft, in welchem Rahmen sie sich bewegen dürfen. Zudem muss damit sichergestellt werden, dass Vereine immer am gesellschaftspolitischen Diskurs teilnehmen dürfen. Bestehende Rechtsunsicherheiten müssen geschlossen werden.
- **Die Bundesregierung muss das Grundsteuergesetz so weiterentwickeln**, dass die Grundsteuerbefreiung für gemeinnützige Zwecke im Bereich Naturschutz auch für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) gilt. Zahlreiche Naturschutzmaßnahmen werden durch gemeinnützige Organisationen auf eigenen Eigentumsflächen durchgeführt. Die notwendigen Pflegemaßnahmen, um die Naturschutzziele zu erreichen, erfolgen meist durch extensive Landwirtschaft, deren Ziel nicht die Gewinnerwirtschaftung ist. Meistens werden zusätzliche Eigenmittel aufgewendet, um die Flächen zu erhalten. Steuerbelastungen in Form der Grundsteuer für diese Flächen in der Grundsteuer A erhöhen den Kostenpunkt für diese Organisationen und schmälern die Bereitschaft, diese Naturschutzaufgaben für die Allgemeinheit zu übernehmen. Die derzeitige Regelung zum möglichen Grundsteuererlass, die das Grundsteuergesetz den Gemeinden einräumt, ist nicht ausreichend jedoch durch eine bundesweite Regelung vereinfacht umzusetzen.
- **Finanzierung der Zivilgesellschaft ehrenamtsfreundlicher gestalten:** Die Bundesregierung muss insbesondere ehrenamtlich Engagierten dabei helfen, ihre knappen Ressourcen besser einzusetzen. Dazu ist das Förderrecht zu vereinfachen. Ein stärkerer Einsatz des Instruments der Festbetragsfinanzierung ist notwendig und gerade bei kleineren Förderungen (bis 50.000 Euro) geboten. Im Zuwendungsrecht und bei der projektgebundenen Fördermittelbewirtschaftung gibt es eine Vielzahl von Erleichterungen, die sofort Wirkung entfalten würden. Diese reichen von der stärkeren Nutzung digitaler Antrags-, Be- wirtschaftungs- und Abrechnungswege (Verhinderung von Medienbrüchen) über Vollfinanzierungen, die Förderfähigkeit von Versicherungen bei der Projektfinanzierung bis zur Übertragung nicht verausgabter Fördermittel ins Folgejahr. Zudem ist sicherzustellen, dass Vereine wie fördernde Behörden Klarheit über die Mittelverwendung im Sinne einer kritischen Zivilgesellschaft für eine starke Demokratie haben. Aufgrund der Bindung der Zivilgesellschaft an ethische Werte, können Projektergebnisse nicht immer politisch neutral sein.

- **Dynamisierung und Verfestigung des KJP (Kinder- und Jugendplan):** Es ist notwendig, eine verlässliche Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen. Nur durch eine kontinuierliche Anpassung an steigende Kosten und wachsende Bedarfe kann die Qualität der Angebote gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen nachhaltig begegnet werden.
- **Raum für Ideen schaffen:** Jugendverbände brauchen als Werkstätten der Demokratie eine sichere finanzielle Förderung und eine starke Beteiligung von Jugendverbandsvertreter\*innen, die legitimiert die Interessen einer großen Gruppe von jungen Menschen vertreten.
- **Echte Jugendbeteiligung:** Es müssen reale, niedrigschwellige, langfristige und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen auf allen Ebenen geschaffen werden, um sie als Teil der Demokratie ernst zu nehmen und ihr ehrenamtliches Engagement wertzuschätzen.
- **Bürokratisierung des ehrenamtlichen Engagements abbauen:** Die Bundesregierung muss den Bürokratieabbau für Vereine merklich vorantreiben und gleichzeitig Unterstützungsangebote in den Bereichen anbieten, in denen sich die Bürokratie nicht abbauen lässt. Bei neuen Gesetzesvorhaben gilt es zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf das ehrenamtliche Engagement haben und wie ungewollte negative Effekte verhindert werden können.
- Gerade im Umwelt- und Naturschutz sind Fakenews und Halbwahrheiten ein schwerwiegendes Thema. Wir fordern daher ein **Aktionsprogramm gegen Fakenews im Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Soziale Medien**. Es sollte bei der Bundeszentrale für politische Bildung angegliedert werden und unter Beteiligung der großen Natur- und Umweltschutzverbände stattfinden. Es ist flankierend mit Bildungsmaßnahmen zu gestalten.

## Nachhaltigkeit und Governance

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stärken:** Die BNE ist umfassend zu stärken, um allen Generationen das Wissen und die Kompetenzen zu vermitteln, die notwendig sind, um aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken. Dazu gehören eine feste Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen sowie eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung, um die Umsetzung der SDGs wirksam zu unterstützen.
- **Naturerfahrungen müssen fest im Bildungsangebot verankert werden,** damit Kinder früh ein Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und nachhaltiges Handeln entwickeln. Spielerische Aktivitäten in der Natur sind hierfür essenziell. Wir fordern eine verbindliche Integration in Bildungspläne sowie ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung.
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell verankern:** Das Konzept von BNE muss in allen Bildungsbereichen in Deutschland langfristig verankert werden, um in der Gesellschaft die Kompetenzen für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft zu vermitteln.
- **Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung für Gesetze:** Bei der Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung muss eine ernsthafte inhaltliche Prüfung erfolgen, inwieweit die Erreichung der anvisierten Nachhaltigkeitsziele die Erreichung anderer Ziele behindert bzw. auf Kosten anderer Ziele erfolgt. Eine entsprechende Prüfung und Abwägung muss aus der Gesetzesbegründung hervorgehen. Die Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung sollte eine aufschiebende Wirkung haben.
- **Stärkung der Belange des Naturschutzes in der Verfassung:** Die Naturkrise erfordert, dass Belange des Natur- und Umweltschutzes gestärkt werden, um die Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten. Deutschland muss den Schutz der Natur daher mit einem über eine Staatszielbestimmung hinausgehenden Gewicht in der Verfassung verankern, damit der Wert von Natur und Umwelt auch im einfachen Recht angemessen Beachtung findet.
- **Mitwirkungsrechte der Zivilgesellschaft anerkennen und stärken:** Beteiligungs- und Klagerechte von Umweltverbänden sind notwendige rechtsstaatliche Instrumente der Zivilgesellschaft zur Teilhabe an demokratischen Prozessen. Sie stellen einen deutlichen Mehrwert für die Demokratie dar. Diese Instrumente verbessern für Politik und Verwaltung die Entscheidungsfindung und sichern Natur und Umwelt vor gesetzeswidrigen Eingriffen. Der NABU vermittelt so aber auch den besonderen Wert einer rechtstaatlichen Demokratie durch eine breite Bewusstseinsbildung und die Mitwirkung Ehrenamtlicher an deren Ausgestaltung. Die Partizipation der Gesellschaft bedarf jedoch gerade in einer Demokratie der ständigen Weiterentwicklung: Eine möglichst frühzeitige Partizipation muss hinsichtlich ihrer

Methoden weiterentwickelt und evaluiert werden und schließlich verbindlich Eingang in die rechtliche Praxis finden.

- **Gerichtszugangsregeln für Umweltverbände sowie effektive Beteiligung der Zivilgesellschaft an Verfahren:** Die Bundesregierung muss die Gerichtszugangsregeln entsprechend der Århus-Konvention so gestalten, dass der völkerrechtlich vorgegebene Zugang ohne Einschränkungen gewährt wird. Hier müssen rechtliche Argumente, die auch von der Justiz vorgebracht werden, sowie Studien, die einen verantwortungsvollen Umgang mit den Klägern belegen, Gehör finden. Zudem muss die Bundesregierung die Verfahrens- und Gerichtskostenregelungen des Bundes so anpassen, dass sichergestellt wird, dass Verfahren nicht übermäßig teuer werden. Außerdem müssen effektive Beteiligung und Rechtsschutz auch aus Kostensicht gewährleistet werden. Verbände und Öffentlichkeit sind frühzeitig verbindlich zu beteiligen, um so effektive Planung zu gewährleisten.
- **Aktive Veröffentlichungspflicht des Umweltinformations- und Informationsfreiheitsgesetz:** Um die Transparenz deutlich zu erhöhen muss die Bundesregierung ihr Umweltinformations- und Informationsfreiheitsgesetz um eine aktive Veröffentlichungspflicht ergänzen. Laut dieser müssen Behörden umweltrelevante Informationen von sich aus im Internet veröffentlichen, ohne sich auf weitreichende Ausnahmen (laufende Gesetzgebungsverfahren, etc.) berufen zu können.
- **Anpassung des Verfahrensrechts und fundierte Ermittlung von Wirkfaktoren mit Evaluation:** Dazu gehören verbindliche, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die ergebnisoffene Überprüfung von Bedarfs- und Auswirkungsprognosen. Neuregelungen führen in der Praxis zu Verzögerungen, weil Unsicherheiten über Anwendbarkeit und Auslegung bestehen. Sie sollten daher nur dann eingeführt werden, wenn ermittelt wurde, dass die Neuregelung zur Lösung eines tatsächlich belegten Missstandes beiträgt und an der richtigen Stelle ansetzt. Ob die Regelungen den gewünschten und keine negativen Effekte haben, muss zudem durch regelmäßige Evaluation geprüft werden.